

das verbot der befürwortung von und sein politischer zusammenhan

beitrag von klaus croissant, hamburg

25.2.1976

I

Wer Grundgesetz, Strafgesetzbuch, Gerichtsverfassungsgesetz, Strafprozeßordnung und Bundesrechtsanwaltsordnung des Jahres 1949 mit dem gegenwärtigen Rechtszustand und dem Rechtszustand nach dem geplanten weiteren Änderungsgesetzen vergleicht, wird sich fragen müssen, zu welcher Art, welcher Qualität von Staat sich die BRD entwickelt hat, wird sich fragen müssen, welche Funktion diesem Staat und seiner Gesetzgebung innenpolitisch und im internationalen Maßstab zukommt.

Die internationale Juristenkommission in Genf hat in ihrem, im Dezember letzten Jahres erschienenen Bericht die BRD neben offen faschistische Staaten wie Chile, Indien, Indonesien, Rhodesien und Spanien wegen ihrer Gesetzgebung gestellt, die bei der Einschränkung der Verteidigerrechte ohne Beispiel im Rechtssystem sei. Gemeint ist damit, das kurz vor Beginn des Stammheimer Prozesses durchgezogene Sondergesetz, die Lex RAF, durch das seit dem 1. Januar letzten Jahres eine politische und kollektive Verteidigung unmöglich gemacht wurde. Ein Rechtsanwalt darf seitdem nur noch einen Angeklagten verteidigen: dies bei einer Anklage, die aus der Zugehörigkeit zu einem Kollektiv - zum Kollektiv RAF als einer Stadtguerillagruppe - ihre Beweiskonstruktionen aufbauen will. Das Recht, jederzeit Erklärungen auch politischen Inhalts abgeben zu können, ist durch dieses Sondergesetz beseitigt worden. Die Hauptverhandlung kann auch gegen verhandlungsunfähige Angeklagte durchgezogen werden. Ein Verteidiger kann bereits bei sogenanntem dringendem Teilnahmeverdacht von der Verteidigung ausgeschlossen werden.

In Stammheim soll die Unterdrückung einer politischen Verteidigung zur Folge haben, daß sich die Öffentlichkeit an die Vernichtung des Instituts der Wahlverteidigung und die Etablierung des Instituts der Zwangsverteidigung in politischen Prozessen gewöhnt.

Am 16. Januar hat der Bundestag das 14. Strafrechtsänderungsgesetz verabschiedet, das die Befürwortung von Gewalt im § 88a als Staatsgefährdungsdelikt unter Strafe stellt. Der früher geplante § 130a umfaßt nur noch die konkreten Fälle der Anleitung zu Straftaten. Revolutionäre Entwicklungen, soziale Gegengewalt wie von Bürgerinitiativen getragene Widerstandsaktionen, z.B. auch die Besetzung des Baugeländes eines Kernkraftwerkes, dürfen zwar im Ausland, nicht aber in der BRD gutgeheißen werden.

Nach dem Willen des Gesetzgebers - ich zitiere die Erklärungen des Abgeordneten Dr. Müller-Emmert in der Bundestagsdebatte vom 16. Januar - müssen die Meinungs- und Pressefreiheit grundsätzlich ihre Grenze da finden, "wo es sich um öffentliche oder in Versammlungen abgegebene oder in Schriften enthaltene Äußerungen

handelt, die die Befürwortung erheblicher Straftaten enthalten und die bestimmt und geeignet sind, die Bereitschaft anderer zu fördern, sich durch die Begehung solcher Taten für Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik oder gegen Verfassungsgrundsätze einzusetzen."

Der Begriff der Befürwortung von Gewalt reicht sehr weit. Um die Strafvorschrift gegen den Widerstand einer breiten Schicht kritischer Staatsbürger reibungslos durchziehen zu können, hat man sich eines bewährten Verfahrensmusters und Roßtäuschertricks bedient. Zunächst sollte - zum Schein - die Befürwortung von Gewalt in § 130a allgemein unter Strafe gestellt werden. Nach den lebhaften Protestreaktionen, die von den Initiatoren des Gesetzes einkalkuliert und erwartet worden waren, insbesondere der Verleger, des Buchhandels, der Schriftsteller und der liberalen Öffentlichkeit, sowie nach den kritischen Stimmen, die sich im Ausland erhoben - beschloß der Gesetzgeber, die Strafvorschrift "einzuzengen". Einzuengen auf das, worauf der repräsentative Staatsapparat von Anfang an mit dem Gesetzentwurf abzielte: nämlich nur solche Befürwortung von Gewalt unter Strafe zu stellen, die sich durch sogenannte "Verfassungsfeindlichkeit" auszeichnet, also einen Bezug auf die gesellschaftlichen Verhältnisse in der BRD hat. Damit wurde dem breiten Proteststurm gegen die früher vorgesehene allgemeine Strafbarkeit der sogenannten Befürwortung von Gewalt die Spitze genommen und der Boden für eine einstimmige Annahme der neuen Strafvorschrift im Bundestag vorbereitet.

In Zukunft kann zwar jeder noch seine Solidarität mit den revolutionären Kämpfen in Lateinamerika, in Südostasien, in Afrika, mit den antiimperialistischen Befreiungsbewegungen und Guerillaaktionen außerhalb der Bundesrepublik bekunden; sobald er aber seine Solidarität mit den Befreiungsbewegungen im Ausland in Beziehung zu der Rolle der BRD bei der blutigen Unterdrückung dieser Kämpfe durch den Gewaltapparat des US-Imperialismus setzen sollte, liefe er Gefahr, Gewalt in der unter Strafe gestellten, "verfassungsfeindlichen Weise" zu befürworten.

Soll es z.B. nach § 88a erlaubt oder verboten sein, sich zum Beweis der Komplizenschaft der BRD mit den Vernichtungskriegen der USA gegen revolutionäre Befreiungsbewegungen auf Bundesernährungsminister Ertl zu berufen? Ertl wurde in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 7. Februar gefragt, ob die BRD in Angola ebenso wie in Portugal, das für die vom US-Imperialismus beschlossene Liquidierung der Revolution 6,5 Mio. DM erhielt, finanziell eingreifen könne. Ertl:

"Wir können natürlich nicht weltweit die Rolle Amerikas übernehmen ..."

und weiter

"In Angola wären wir überfordert. Und ich glaube auch nicht, daß es unsere Aufgabe ist, ein so weltweites Engagement einzugehen. Aber unsere

Aufgabe liegt sicher in Europa, im näheren Mittelmeer, im Nahen Osten, eben in den Bereichen, in denen unsere Lebensverhältnisse selbst tangiert werden. Und ich glaube, niemand hat ein Interesse daran, daß z.B. der Süden Europas eines Tages von den Kommunisten beherrscht wird."

Die Praxis in der Anwendung und Auslegung der neuen Strafvorschrift wird rasch zeigen, daß §88a als Kernstück des 14. Strafrechtsänderungsgesetzes politisch folgendes Ziel hat: Informationen über die Rolle der BRD als stellvertretende imperialistische Führungsmacht der USA in Europa, über ihre wirtschaftlichen, außenpolitischen und militärischen Aktivitäten bei der Unterdrückung sozialrevolutionärer Befreiungsbewegungen und Kämpfe - etwa in Lateinamerika, Afrika, dem Nahen Osten und Südostasien - dürfen nicht mehr veröffentlicht werden, wenn sie von den Staatsschutzbehörden "als bestimmt und geeignet" angesehen werden, die Bereitschaft zu sozialer Gewalt, zu antiimperialistischem Widerstand innerhalb der BRD zu fördern. Mit anderen Worten: die Bildung von antiimperialistischem Bewußtsein durch die Verbreitung von Informationen über Aktivitäten und Funktion der BRD im imperialistischen Staatensystem wird unter Strafe gestellt, weil allein dieses Bewußtsein, das nur durch Informationen und Erfahrungen entstehen kann, Widerstand und Widerstandsformen gegen imperialistische Gewalt entwickeln kann.

Auf der anderen Seite werden alle Informationen über die innenpolitische Entwicklung in der BRD, über das unerträgliche und allgemein spürbare Auseinanderklaffen zwischen der angeblich freiheitlich-demokratischen Grundordnung einerseits und der Verfassungswirklichkeit in diesem Staat andererseits, unter die Strafvorschrift fallen, wenn sie "bestimmt und geeignet" erscheinen, antiimperialistisches Bewußtsein als Voraussetzung für Widerstandsformen zu bilden, die vom Volk getragen oder zumindest verstanden werden.

II.

Wenn ich im Folgenden versuche, eine politische Einschätzung über die Entwicklung in der BRD zu geben, so bin ich sicher, daß auch diese Einschätzung - wenn es für die Staatsschutzbehörden opportun erscheint - nach §88a StGB kriminalisiert wird.

Im internationalen Kräfteverhältnis zwischen Revolution und Faschismus, zwischen den Befreiungskämpfen in den Ländern der Dritten Welt und den weltweiten Interventionen des US-Imperialismus hat sich die BRD zur ökonomischen, politischen und militärischen Führungsmacht in Europa entwickelt, zum stärksten Subzentrum der Vereinigten Staaten. Die BRD wird - im Unterschied zu Italien und Frankreich - von US-Außenminister Kissinger neben Spanien als derjenige Staat in Europa bezeichnet, auf den außen- und innenpolitisch Verlaß ist. Der BRD

ist von den Vereinigten Staaten dieselbe Stadthalterfunktion zugebracht, die zum Beispiel Brasilien in Lateinamerika, der Iran im Nahen Osten und Zaire, der frühere Kongo, in Zentralafrika inne haben. Die Sozialdemokratie in der Bundesrepublik hat die Aufgabe übernommen, Positionen und Strategie des US-Kapitals gegenüber Westeuropa, den Staaten der Dritten Welt und Osteuropa zu vertreten und durchzusetzen. Die Innenpolitik der deutschen Sozialdemokratie ist zu einer Funktion der US-Außenpolitik geworden.

Auf dem Treffen der europäischen Sozialisten im dänischen Helsingør erklärte der deutsche Bundeskanzler zu Äußerungen des französischen Sozialistenführers Mitterand über eine Volksfront: jedes Land müsse (ich zitiere nach der FAZ vom 21.1.1976) "im Auge behalten, daß es innenpolitisch fähig bleibt, seine außenpolitischen Verpflichtungen zu erfüllen." Mit außenpolitischen Verpflichtungen meinte er die NATO. Klarer kann die Rolle der Sozialdemokratie der BRD nicht umrissen werden: die ökonomisch-politisch-militärische Führungsmacht der Vereinigten Staaten in Europa hat sich zum Ziel gesetzt, daß nicht nur die eigene Innenpolitik, sondern auch die Innenpolitik der anderen westeuropäischen Länder, in denen wirkliche sozialistische Gegenkräfte vorhanden sind, nicht in Widerspruch zur Außenpolitik der Vereinigten Staaten tritt.

Das Ziel der Sozialdemokratie ist es, dieses Projekt der Integration der Innen- und Außenpolitik der westeuropäischen Staaten über das ökonomische Potential des westdeutschen Imperialismus auf Regierungsebene durchzusetzen. Operativ soll diese Aufgabe über die sozialdemokratischen Parteien - - - - - vermittelt der Sozialistischen Internationale - gelöst werden.

Im Ausland wird diese strategische Funktion der Sozialdemokratie trotz der Verschleiерungsmanöver der sich immernoch als sozialreformerisch gerierenden Parteien in zunehmendem Maße durchschaut. So schreibt die linksliberale Zeitschrift EUROPEO:

"Amerika herrscht im Westen und Germania herrscht in Westeuropa, wo das Mittelmeer zum gemeinsamen Kolonialgebiet wird."

und weiter:

"Von ihr (der SPD) wird nur ein unterworfenes aber kein sozialistisches Europa kommen."

Die Sozialdemokratie setzt den militanten Antikommunismus der BRD fort, der seinen ersten Höhepunkt unter der Regierung Adenauer in den 50er Jahren erreicht hatte. 1956 wurde die Kommunistische Partei verboten. Tausende ihrer Anhänger wurden von den westdeutschen Staatsschutzbehörden strafrechtlich verfolgt und in die Gefängnisse geworfen, weil sie nicht bereit waren, nach dem Parteiverbot ihrer politischen Überzeugung in Wort und Tat abzuschwören. Verhaftet und kriminalisiert wurden unter der sogenannten freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerade diejenigen, die als die einzigen politisch relevanten Kräfte gegen den NS-Faschismus ernsthaft Widerstand geleistet hatten.

Die reaktionäre Entwicklung in der BRD ist durch eine rapide Ausdehnung des Apparates der Staatsschutzpolizei gekennzeichnet: das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz, die Staatsschutzabteilungen des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter, der Bundesnachrichtendienst und der Militärische Abschirmdienst haben ihre personellen und finanziellen Mittel innerhalb von sechs Jahren nach der Revolte des Jahres 1968 und der Schaffung der Notstandsgesetze um ein Vielfaches aufgerüstet. Allein der Etat des Bundeskriminalamtes ist innerhalb dieser Zeit auf das achtfache, von 17,8 auf 123,9 Mio., gestiegen. Aufgrund des hochentwickelten technischen Standes, insbesondere der elektronischen Datenverarbeitung, ist das Bundeskriminalamt zum Mekka aller Polizeiorganisationen - auch aus faschistischen Ländern oder Militärdiktaturen - geworden. Niemand wundert sich mehr, warum ein Team des spanischen Fernsehens vor der Exekution der fünf Revolutionäre die BRD bereiste, um Material für die Effektivierung der spanischen "Anti-Terror-Gesetze" zu sammeln.

Man sollte sich darüber im Klaren sein: ein Problem für die innere Sicherheit ist jeder Staatsbürger, der es wagt, die kapitalistischen Eigentums- und Produktionsverhältnisse in der BRD in Frage zu stellen, der sich gegenüber einer korrumpierten Verfassungswirklichkeit zum Sozialismus bekennt und seine politisch-gesellschaftliche Tätigkeit nach diesem Ziel bestimmt. Die ständig fortschreitende Repression des Staatsapparates auf den Ebenen der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Justiz kann in der Öffentlichkeit nur mit einem zunehmend umfangreicheren Aufwand an Massenmanipulation, mit Hilfe einer verwissenschaftlichten psychologischen Kriegsführung noch als rechtsstaatlich verkauft werden.

Das Projekt der Sozialdemokratie gegen jede Form sozialer Gewalt hat Brandt in einem Brief vom 9.12.1974 an den Parteivorsitzenden van den Heuvel der sozialdemokratischen Partei Hollands auf den Begriff gebracht: es gehe darum, das Volk gegen "politische Kriminalität" - so sein Ausdruck - "zu immunisieren, in der ruhigen und entschlossenen Behauptung des Normalzustandes".

Das ist Counterinsurgency in einem Satz: das strategische Konzept, um jede Form revolutionärer Gegengewalt zu ersticken. Das Mittel zur Durchführung dieser Strategie in der Praxis heißt: psychologische Kriegsführung unter Einsatz der Massenmedien. Counterinsurgency und ihr Mittel - psychologische Kriegsführung - gehen darauf aus, durch die Erzeugung von Angst und Verwirrung die Identifikation der Bevölkerung mit dem Staat zu erzwingen. Wie Willy Weyer es ausdrückte: "Das Volk muß sich an den Polizisten mit der Maschinenpistole an der Ecke gewöhnen wie ans Steuerzahlen."

Die Frankfurter Rundschau bestätigte schon in ihrer Ausgabe vom 20. September letzten Jahres, daß die Projekte der Counterinsurgency in der BRD nach dem Konzept der CIA-Zentrale entwickelt sind - ich erwähne nur die fingierte Bombendrohung gegen Stuttgart, die fingierte Drohung mit Trinkwasserverseuchung, den fingierten Gelbkreuz-Diebstahl aus einem Bundeswehr-Depot, die fingierte Raketendrohung auf das Hamburger Fußballstadion vor den letzten Weltmeisterschaftsspielen, die Bomben und Bombenexplosionen in den Schließfächern der Hauptbahnhöfe in Bremen, Hamburg und Nürnberg.

Es handelt sich um typische Gegentaktiken der "special warfare", der "psychologischen Aktion" imperialistischer Nachrichtendienste und Anti-Guerilla-Einheiten. Die Gefangenen aus der RAF haben zu der Explosion im Hamburger Hauptbahnhof erklärt - ich zitiere die Frankfurter Rundschau vom 10.10.1975:

" Die Sprache dieser Explosion ist die Sprache der Reaktion. Sie ist rational nur als Reaktion der psychologischen Kriegsführung des Staatsschutzes gegen die Stadtguerilla. Die Methode und das Ziel dieses Verbrechens gegen das Volk weisen es als faschistische Provokation aus ...

Der Versuch einer reaktionären Massenmobilisierung durch den Staat, der mit nachrichtendienstlich projektierten Provokationen operiert, reagiert nicht auf die Stadtguerilla, sondern auf die Bedingungen ihrer Strategie: die ökonomische und politische Krise des US-Staatensystems. Er meint die Möglichkeit und Aktualität revolutionärer Politik, und er ist als Falle und Funktion der psychologischen Kriegsführung gegen jede demokratische Opposition gerichtet, um sie zu spalten, zu isolieren, einzukreisen und schließlich zu vernichten."

Im Gegensatz zum alten Faschismus, der sich auf einen erheblichen Teil des Volkes stützen konnte, haben die repressiven Staatsapparate - Verfassungsschutz, Geheindienste und Staatsschutzpolizei - für ihre Durchdringung aller Gesellschaftsbereiche mit politischen Spitzeln, für die Faschisierung von Staat und Gesellschaft, nicht die Zustimmung des Volkes: der Imperialismus hat kein Projekt, für das er noch Massen mobilisieren könnte. Die repressiven Staatsapparate versuchen deshalb durch die Gleichschaltung der Massenmedien, das Einverständnis der Bevölkerung, ihre Verankerung und die Ausübung ihrer Macht im Volk vorzutäuschen. Diese Machtübernahme wird vorbereitet von oben, von den Funktionsträgern öffentlicher Gewalt, derselben imperialistischen Staatsmacht, die sich auf den Klassenkampf durch Ausbau des Unterdrückungsapparates, durch Konzentration und Zentralisation der Staatsgewalt vorbereitet. Der Präsident des Bundeskriminalamtes, Horst Herold, hat erklärt, es sei notwendig, die Bevölkerung zu aktivieren: die Staatsschutzpolizei werde gezielt Leute ansprechen, die verdächtige Staatsbürger besser als andere observieren könnten. Generalbundesanwalt Buback erklärte am 3. Januar gegenüber der Bildzeitung:

" Die Sicherheitsbehörden sind wie bisher auf die Hilfe der gesamten Bevölkerung angewiesen. Einer wachsamten Bevölkerung bleibt viel weniger verborgen als eine noch so engagierte Polizei jemals feststellen könnte. Hier liegt auch eine bedeutende Aufgabe der Massenmedien als Mittler zwischen den Sicherheitsbehörden und den Bürgern unseres Landes."

Im Klartext heißt dies, daß jeder des anderen Polizist sein soll. Zur öffentlichen Forderung, wie in der Nazizeit eine Art Blockwartssystem einzuführen, ist es nicht mehr weit.

Bundesinnenminister Maihofer ließ im Mai 1975 2,5 Millionen Flugblätter an einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung verteilen, in denen er dazu aufforderte, Ideen und Anregungen zum Thema "Innere Sicherheit" zu entwickeln. Die Reaktion von nur 500 Zuschriften - das sind 0,2 pro Mille - wurde von den Initiatoren als "mäßig" kritisiert. Inzwischen wird vom Bundesinnenministerium in Millionenaufgabe eine Polizeizeitung mit dem Titel "BIM" unter die Bevölkerung gestreut: In Vorortzügen, Wartesälen und durch Postwurfsendungen, um dem Ziel näher zu kommen, aus jedem Staatsbürger einen Polizeispitzel zu machen.

Die Analyse des Transformationsprozesses in den Staatsapparaten - die Entwicklung eines Neuen Faschismus als institutionelle Strategie/- widerlegt die verbreitete Ansicht, daß die Ausnahmemaßnahmen des Gesetzgebers, der Exekutive und der Justiz lediglich Rechtsstaatsexesse, Auswüchse der normalen strukturellen Gewalt oder gar nur die Reaktion auf eine als verfrüht betrachteten Gegengewalt seien.

Die Bevölkerung soll sich zur Aufrechterhaltung der außen- und innenpolitischen Ziele dieses Staates, der zu einer Funktion des US-Kapitals verkommen ist, mit allen Maßnahmen des staatlichen Machtapparates gegen sogenannte Linksextremisten identifizieren. Wichtig hierbei ist weniger die Tatsache, daß bei dieser Vorbereitung der totalen Machtübernahme illegale Handlungen der Staatsorgane vorkommen, daß Gewalt ausgeübt wird, daß der Staat seine eigenen Gesetze bricht. Das gibt es in der Tat in jedem Rechtsstaat mit kapitalistischer Gesellschaftsordnung, einfach deshalb, weil diese Gesellschaft ein Gewaltverhältnis ist, bei dem rechtliche Schranken durchbrochen werden, wenn sie in Widerspruch zu den imperialistischen Machtstrukturen treten, die hinter einem solchen Staat stehen. Kennzeichnend für den Neuen Faschismus ist auch nicht, daß Rechtsverletzungen und Gewaltanwendungen quantitativ gesteigert werden. Auch das ist jeder Art bürgerlicher Herrschaft eigen.

Kennzeichnend für den Neuen Faschismus ist vielmehr, daß die Gewaltanwendung, die Durchbrechung bisheriger rechtlicher Schranken, die Preisgabe der rechtsstaatlichen Grundlagen zentral vorbereitet und gesteuert wird. Kennzeichnend ist, daß der staatliche Unterdrückungsapparat gerade nicht mehr nur zu einfachen Rechtsbrüchen, wenn auch quantitativ verstärkt, Zuflucht nimmt, seine Gewaltanwendung nicht allein in konkreten Auseinandersetzungen eskaliert, sondern daß die polizeilich-nachrichtendienstliche Erfassung und Kontrolle jedes einzelnen Staatsbürgers, seine Einordnung in das kapitalistische System wissenschaftlich geplant, vorbereitet und erzwungen wird. Kennzeichnend ist, daß die vorhandene Staatsgewalt konzentriert und in allen Bereichen auf die Unterdrückung der Rebellion gegen die dem Staat zugrundeliegenden Produktions- und Eigentumsverhältnisse angelegt ist. Die Einrichtung einer zentralen Datenbank beim Bundeskriminalamt, die alle Daten verdächtiger Personen, ihrer Familien, ihrer Freunde, ihrer Bekannten erfasst, vermittelt eine Vorstellung, von dem Ausmaß der staatlichen Steuerung, die Vorstellung dessen, was Faschismus von oben bedeutet.

Generalbundesanwalt Buback hat - ich zitiere die Süddeutsche Zeitung vom 28.1.1976 - erklärt, es sei wünschenswert, wenn die Fingerabdrücke sämtlicher Staatsbürger der Bundesrepublik aufgenommen würden. Dies sei z.Zt. aus politischen Gründen leider noch nicht erreichbar.

Was diesen Faschismus vom alten - national bornierten Faschismus - unterscheidet, ist die Tatsache, daß er nicht als reaktionäre Strategie des nationalen Kapitals - vermittelt über eine nationalistische Massenmobilisierung - den Staat übernimmt und die Gesellschaft durchsetzt, sondern daß er entsprechend der Tendenz des internationalen Konzentrations- und Monopolisierungsprozesses als Strategie des führenden US-Kapitals sich den Nationalstaat als Funktion seiner Weltinnenpolitik verfügbar macht und die Gesellschaften in seinem Einflußbereich über die Nationalstaaten durchdringt. Das heißt: der Nationalstaat wird zur Transmission des international organisierten Kapitals gegen die Nation, gegen das Volk. Der bürgerliche Verfassungsstaat muß in der gegensätzlichen Entwicklung zwischen Vergesellschaftung der Produktion und internationaler Kapitalkonzentration durch den starken Staat oder die "wehrhafte Demokratie" - also faschistisch - aufgelöst werden. Je weniger sich das Kapital noch ausbreiten kann, je mehr sich seine geographischen Grenzen durch die Siege der Befreiungsbewegungen verengen, desto mehr müssen die bisherigen Grenzen der Ausbeutung in den Metropolen erweitert werden. Je mehr das Kapital an die Grenzen seiner Entwicklung stößt, desto schrankenloser wird der Einsatz des staatlichen Gewaltpotentials, desto mehr beschleunigt sich seine Tendenz zum offenen Terror gegen das Volk: zum Faschismus. Im Prozeß seiner Entwicklung wird die Polizei in einen nachrichtendienstlichen Apparat transformiert, die Justiz zu einem Anhängsel der Polizei degradiert.

Die Transformation der repressiven Staatsapparate in ein zentralisiertes Kontrollorgan des Kapitals läßt sich an den Praktiken des Verfassungsschutzes ablesen: danach erhalten die Landesämter für Verfassungsschutz von allen Behörden und öffentlich-rechtlichen Medien im Rahmen der sogenannten "Berichterstattungspflicht" unaufgefordert die Informationen, die der geheimdienstliche Apparat benötigt, um alle sozialistischen und antiimperialistischen Gegenkräfte innerhalb der Bevölkerung in den Griff zu bekommen.

III.

Auf der Ebene der Staatsschutzjustiz hat der dritte, der politische Strafsenat des Bundesgerichtshofs ein Beispiel dafür gegeben, was Neuer Faschismus heißt: trotz der Forderung unabhängiger Ärzte hat der Bundesgerichtshof durch Beschluß vom 22.10. letzten Jahres die Langzeitisolation der Gefangenen aus sozialrevolutionären Bewegungen - hier der Gefangenen aus der RAF - in Kenntnis der Tatsache für Recht erklärt, daß dieses Haftstatut zu der langsamen, aber sicheren Zerstörung ihrer Gesundheit und ihrer Identität, d.h. zu ihrer Liquidierung als politisch denkende und handelnde Subjekte führen muss. Diese Liquidierung wird für Recht erklärt, weil die Gefangenen zu einer "zahlenmäßig verschwindend geringen Gruppe der Bevölkerung" gehören, die es im Gegensatz zu dieser für unerlässlich halte, den Zustand der Gesellschaft in der BRD gewaltsam zu verändern. Der Beschluß des Bundesgerichtshofs besagt nichts anderes, als daß die po-

litischen Gefangenen in der BRD, die gegen die Gewalt des imperialistischen Staates revolutionäre Gegengewalt angewendet haben, durch Isolationsfolter als politische Subjekte vernichtet werden dürfen.

Der Bundesgerichtshof begründet die Vernichtungshaft mit den "augenscheinlich durch nichts zu beeinflussenden", realitätsfernen gesellschaftspolitischen Vorstellungen der Gefangenen. Darin liegt das Eingeständnis, daß die zerstörerischen Haftbedingungen, die Umerziehung der Gefangenen, ihre Gesinnungsänderung erpressen soll.

In allen anderen Staaten: Chile, Brasilien, Persien, Spanien, der Türkei, auf den Philippinen, selbst in Israel sind es Milität und Polizei, die foltern. In den faschistischen Regimes der Dritten Welt wollen die Regierungen, will der Staat, will die Justiz nichts davon wissen, daß gefoltert wird. Auf dieser Linie lagen jahrelang auch die Repräsentanten dieses Staates und seiner Justiz; Prinzing, Martin, Buback, Posser, Vogel und Maihofer behaupteten hartnäckig: es gibt keine Isolation, also gibt es auch keine Folter.

Es blieb der Bundesrepublik vorbehalten, die Folter über den Justizapparat einzuführen und für rechtens zu erklären, was jeder Staatsschutzpolizist gefolterten Gefangenen erzählt: Du brauchst bloß dein Verhalten zu ändern, deine Gesinnung - Du mußt bloß aufhören, dich zum bewaffneten antiimperialistischen Kampf zu bekennen -

Du mußt bloß aussagen, abschwören, bekannt geben, daß du um-
erzogen bist,

daß die Gehirnwäsche gelaufen ist-

Du mußt dich nur für die Regierungspropaganda gegen die Guerilla hergeben, dann kommst Du aus dem Foltersystem raus, und wenn nicht, hast du selbst schuld.

Mit diesem höchst richterlichen Beschluß dürfte die Bundesrepublik der erste Staat sein, der auf dem Terrain der Justiz foltern läßt, der die Folter durch eine Gerichtsentscheidung verrechtlicht hat. Daß Langzeitisolation Folter ist, kann nach der Antifolter-Deklaration des 5. Kongresses der Vereinten Nationen über Verbrechensvorbeugung, der Anfang September 1975 in Genf stattfand, nicht bezweifelt werden: danach ist Folter "jeder Akt, durch den einer Person von einem Agenten des öffentlichen Dienstes physische oder mentale Schmerzen in der Absicht zugefügt werden, Auskünfte oder Geständnisse zu erhalten."

Mit der Verrechtlichung des Isolationsfolter- und Gehirnwäsche-programms der Staatsschutzbehörden steht der Bundesgerichtshof in der Tradition des Dritten Reiches, daß sich durch die bewußte Vernichtung von Minderheiten und politischen Gegnern in einem bis dahin unvorstellbaren Ausmaß hervor getan hat. Damit stimmt überein, daß der Bundesgerichtshof für die Freisprüche - um nur zwei bekannte Beispiele zu nennen - des KZ-Arztes Borm und des Richters Reehse am Freissler'schen Volksgerichtshof die Verantwortung trägt.

Dieser Verrechtlichung von tatsächlichen Vorgängen, die nach ihrer Substanz und ihrer Intention gegen die allgemeinen Menschenrechte verstoßen, diese formale Legalisierung von materiellem Unrecht, ist aus zahlreichen Gesetzen und Gerichtsentscheidungen des Dritten Reiches und offen faschistischer Staaten der Gegenwart bekannt.

Kritische Beobachter der Entwicklung in der BRD sagen, daß ein Staat sich nur so lange und in dem Maße als demokratisch im Sinne eines bürgerlichen Rechtsstaats mit dem System der Gewaltenteilung bezeichnen kann, in dem er eine rechtsstaatliche Verteidigung, die in politischen Prozessen nur eine politische Verteidigung sein kann, zuläßt. Diese Kriterien erfüllt die Bundesrepublik nicht mehr: mit der Strafprozessordnung ist in Stammheim der Rechtsstaat abgeschafft worden. Auf diesem Hintergrund ist die zynische Erklärung von Generalbundesanwalt Buback im SPIEGEL vom 16. Februar zu sehen:

"Manchem waren schon 5 Angeklagte in Stuttgart | zuviel." | Nachdem die Verteidiger Mitte Juni letzten Jahres im Prozess die Hinrichtung von Holger MEINS und in einer Pressekonferenz die Exekution von Siegfried Hausner durch die Staatsschutzbehörden öffentlich dargelegt hatten, wurden wenige Tage danach vier Anwaltskanzleien in Hamburg, Berlin, Heidelberg und Stuttgart von Beamten der Staatsschutzpolizei besetzt. Die Büro- und Privaträume, teilweise auch die Wohnungen von Angestellten, wurden durchsucht und zahlreiche Akten von Mandanten durchstöbert und beschlagnahmt. Allein aus meinem Büro wurden nach 3-tägiger Durchsuchung 180 Akten und Aktenordner beschlagnahmt und mit Lastwagen zur Staatsanwaltschaft abtransportiert. Zwei Anwälte - Stroebele und ich - wurden verhaftet. Der Haftbefehl gegen mich wurde in erster Linie darauf gestützt, daß ich in zahlreichen Pressekonferenzen im In- und Ausland sowie auf öffentlichen Informationsveranstaltungen für die RAF geworben hätte. Die Herstellung von öffentlicher Kritik an den menschenvernichtenden Haftbedingungen - eine der Hauptaufgaben der Verteidigung zum Schutze des Lebens der Gefangenen - wurde in die überwitzige Konstruktion der Werbung für eine sogenannte Kriminelle Vereinigung umgemünzt.

Nach dieser Auffassung ist mein Auftreten heute in dieser Veranstaltung die Fortsetzung einer kriminellen Tätigkeit.

Nach meiner Entlassung aus der Untersuchungshaft hat es die Staatsanwaltschaft sogar abgelehnt, eine beschlagnahmte Liste mit Anschriften und Telefonnummern von Pressevertretern wieder an mich herauszugeben - auch nicht in Form einer Fotokopie. Diese Weigerung wurde wie folgt begründet:

"Ihrer fernmündlich geäußerten Bitte um Aushändigung der bei Ihnen beschlagnahmten Presseliste (Lfd. Nummer 141, Seite 8 - 18 des Beschlagnahmeverzeichnisses) wird nicht entsprochen, da davon ausgegangen werden muß, daß Sie die Liste bei dem Ihnen vorgeworfenen strafbaren Verhalten gebraucht haben und die Gefahr besteht, daß Sie mit ihrer Hilfe dieses Verhalten fortsetzen."

Die Rechtsanwälte, die im Stammheimer Prozess in Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Gefangenen Vorwürfe gegen Staatschutzbehörden und politische Justiz erheben, werden wegen ihrer Äußerungen mit Ehrengerichtsverfahren überzogen, so die Rechtsanwälte Golzem, Spangenberg und Dr. Heldmann. Professor Azzola

wurde mit der Einleitung von Straf- und Disziplinarverfahren bedroht, weil er für die Angeklagten den Kriegsgefangenenstatus gefordert hatte. Rechtsanwalt von Plottnitz wurde als bestellter Verteidiger mit der Begründung abberufen, daß es ihm auf eine propagandistisch-agitatorische Rolle im Verfahren ankomme. Die Abberufung von Dr. Heldmann wurde vom Generalbundesanwalt beantragt, weil er sich der Verhandlungsführung des Vorsitzenden nicht gebeugt habe. Drei Rechtsanwälte wurden von einem Tag zum anderen nicht mehr als Verteidiger im Prozess zugelassen, weil sie in einem anderen Verfahren andere Gefangene aus der RAF verteidigten.

Die politische Justiz in der BRD wendet die Sondergesetze immer extensiver an: Das führt dazu, daß etwa bei militanten Demonstrationen mit Hunderten verschiedener Strafverfahren ein Verteidiger immer nur einen Angeklagten verteidigen darf. So wurde ich am 8. Januar nach dreijähriger Prozessdauer, vom Landgericht München als Verteidiger eines Teilnehmers an der Demonstration zum Roten Antikriegstag 1972 zurückgewiesen, weil ich früher und in getrennten Prozessen andere Demonstranten verteidigt hatte.

Der Prozeß in Stammheim hat Richtlinienfunktion für alle politischen Strafverfahren. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaften, der Gerichte des Haftvollzugs und der politischen Polizei wird sich in Zukunft danach richten, in welchem Ausmaß sich die staatsschutzmaschine und ihre Machtzentren, die Bundesanwaltschaft und das Bundeskriminalamt, in dem bis ins Detail vorprogrammierten paramilitärischen Bürgerkriegsmannöver in Stammheim durchsetzen. Das Ziel des Prozesses ist: das Institut der Wahlverteidigung und damit die Möglichkeit zu politischer Verteidigung überhaupt zu zerstören, die Zellen - wie der Chef des Bundeskriminalamtes Herold es ausdrückte - dichtzumachen und die Gefangenen zu vernichten. Die Methoden dazu sind: Verteidigerausschluß, das Verbot der Mehrfachverteidigung durch die gesetzliche Vorschrift: ein Angeklagter/ein Verteidiger, die extensive Auslegung dieses restriktiven Gesetzes durch die politische Justiz, die Diffamierung, Disziplinierung und Kriminalisierung der Verteidiger bis zur Verhaftung und zum Berufsverbot sowie die ökonomische Vernichtung der Anwaltskanzleien.

IV

Die Dimension der innerstaatlichen Repression, der Faschismus als institutionelle Strategie, wird auch an den weiteren Gesetzesvorhaben überdeutlich: neben der "kriminellen Vereinigung" soll es im deutschen Strafrecht in Zukunft auch die "terroristische Vereinigung", neben dem alten Paragraphen 129 einen neuen Paragraphen 129a geben. Die Höchststrafe für die Unterstützung dieser qualifizierten kriminellen Vereinigung nach §129 a soll nicht 5 sondern 10 Jahre betragen. Unterstützung und Werbung nach dem geplanten §129a unterliegen derselben Stafandrohung wie die Gründung oder die Mitgliedschaft in einer - wie der neue Begriff heißt - "terroristische Vereinigung". Andererseits soll der Ermittlungsnotstand der politischen Polizei durch die Möglichkeit beseitigt werden, dem sogenannten Kronzeugen oder Verräter Straflosigkeit zu gewähren.

Nach dem Gesetzentwurf sollen in Zukunft die Personen, die verdächtig sind, einer sogenannten terroristischen Vereinigung anzugehören, sie zu unterstützen oder für sie zu werben, ohne Vorliegen/eines Haftgrundes - also ohne Flucht- oder Verdunkelungsgefahr - durch eine Ergänzung des §112 Abs.3 der Strafprozessordnung - in Untersuchungshaft genommen werden können: die Unterstützung einer "terroristischen Vereinigung" wird für das Haftrecht den Tötungsdelikten gleichgestellt. Sollte dieser Gesetzesentwurf den Bundestag passieren, könnten zum Beispiel der Unterstützung einer sogenannten terroristischen Vereinigung verdächtige Verteidiger kurzerhand inhaftiert werden, ebenso wie jeder, der den unendlich weiten Begriff der Unterstützung oder Werbung erfüllt. Es könnte dann auch rechtlich das durchexerziert werden, was die politische Justiz ohne gesetzliche Grundlage durch die laufende Unterstellung der Flucht - und Verdunkelungsgefahr bereits weitgehend praktiziert: das System der Beugehaft gegen Personen, denen nur die Unterstützung antiimperialistischen Gruppen vorgeworfen wird.

Der Schriftverkehr zwischen Verteidiger und Gefangenen aus der Stadtguerilla soll in Zukunft durch Richter überwacht werden können. Bei dem Verdacht des Mißbrauchs des mündlichen Verkehrs kann angeordnet werden, daß auch Verteidigergespräche durch Richter überwacht werden.

Durch die Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung soll es möglich werden, befristete und zugleich gegenständlich begrenzte Vertretungsverbote gegen Rechtsanwälte zu verhängen, so etwa auf dem Gebiet der Strafverteidigung.

Nach einem im November 1975 im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg soll die Strafprozessordnung " zur Beschleunigung strafrechtliche Großverfahren" durch die Einfügung von Vorschriften gegen Prozessverschleppung und Prozessverzögerung ergänzt werden. Zu diesem Zweck soll eine Hauptverhandlung auch dann fortgesetzt werden können, wenn ein Antrag auf Befangenheit des Gerichts gestellt ist. Nach dem Gesetzentwurf soll in Zukunft über das Ablehnungsgesuch erst zum Beginn des übernächsten Verhandlungstages - spätestens bis zum Ende der Beweisaufnahme - entschieden werden. Der Militärgerichtscharakter politischer Prozesse wäre damit perfekt.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß das BKA in dem Stuttgarter Prozess 90% der Akten zurückhält. Angeblich, um zu verhindern, daß der Polizeiapparat "ausgespielt" wird. Dieser Polizeiapparat ist mit dem Staatsschutz identisch. Worum es sich handelt, sind deshalb weniger Operationsmethoden der politischen Polizei. Die Akten werden vielmehr zurückgehalten, weil in ihnen die ganze Dimension der staatsschutzpolizeilichen Durchdringung der Gesellschaft sichtbar würde. An der Vorlage von rund 1600 zurückgehaltenen Aktenordnern würde sich zeigen, wie weit die Staatsschutzapparate, BKA und Bundesverfassungsschutz, die Macht tatsächlich schon usurpiert haben, müßte sich ein Konflikt zwischen den Parteien und den repressiven Staatsschutzapparaten entwickeln, d.h. an der tatsächlichen Kontrolle und Macht des Staatsschutzes über die Regierungspartei, anstatt umgekehrt der Regierungspartei über den Staatsschutzapparat.

Poulantzas sagt in "Faschismus und Diktatur":

".... während die demokratisch-parlamentarische Form des Staates zunächst noch intakt scheint, laufen die Beziehung zwischen den herrschenden Klassen und Klassenfraktionen einerseits und dem Staatsapparat andererseits mit den Anfängen des Faschisierungsprozesses prinzipiell nicht über diese politischen Parteien, sondern erhalten immer mehr direkten Charakter...."

Nach Poulantzas hat dies eine Verhärtung der Rolle der eigentlichen Staatsapparate zur Folge: von Polizei, Verwaltung, Justiz und Armee. Diese Staatsapparate verselbständigen sich. Die bürgerliche Rechts- und Verfassungsordnung wird umgedreht. Die Macht wird vom Parlament, an dem sich noch die politischen Parteien ausdrücken auf die Staatsapparate selbst verlagert. Diese Verschiebung zwischen formeller und tatsächlicher Herrschaft kennzeichnet die politische Krise.

Neben der zentralen Steuerung und Planung in der Unterdrückung jeder Art von Widerstand gegen imperialistische Herrschaft ist ein weiteres Kennzeichen des neuen Faschismus der Versuch, die Identifizierung des Volkes auch noch mit den repressivsten Maßnahmen zu erreichen. Diesem Ziel dient einerseits die massive Einschüchterung aller Kritiker an den Praktiken der Staatsschutzbehörden. Razzien, Durchsuchungen, Verhaftungen, die Aktion "Winterreise" sind die prägnantesten Beispiele. Hetzkampagnen gegen die liberale Opposition von Böll bis zu Merseburger werden unterstützt von der gesamten deutschen Presse. Bespitzelungen und Überwachungen gehören längst zum Bundesdeutschen Alltag. Dem sogenannten einfachen Volk wird über die Massenmedien in einem raffinierten und permanentem Feldzug psychologischer Kriegsführung, man denke nur an die auffallende Häufung von Bomben in den Schließfächern der Bahnhöfe vorgetäuscht, die in den Metropolen bewaffnet kämpfenden antiimperialistischen Gruppen seien Feinde des Volkes, zu deren Bekämpfung und Vernichtung sozusagen jedes Mittel recht sei. Demselben Ziel, die Identifizierung der Bevölkerung mit dem Staat durch Einschüchterung zu erreichen, dienen Berufsverbote gegen Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst, so daß selbst zaghafte Versuche, institutionelle Veränderungen durchzuführen, illusorisch geworden sind. Auf Betriebsebene bestehen schon nahezu vollkommene Repressionsmaßnahmen. Der Ausbau des Werkschutzes, die Zusammenarbeit mit der politischen Polizei, die Bespitzelung und Überwachung, Fernsehkameras, Abhöranlagen im Betrieb, kriminalpolizeiliche Ermittlungen gegen streikende Arbeiter haben einen zentralen Bereich erreicht, in dem der neue Faschismus täglich seinen Ausdruck findet.

Im internationalen Maßstab betätigen sich die repressiven Staatsapparate der BRD als Handlanger offen faschistischer Regierungen, die sich - im Unterschied zur BRD - keiner Verschleierungsmanöver zur Verdeckung ihres wahren Charakters bedienen müssen. Zu Silvester letzten Jahres hatte das

Schah-Regime die Todesurteile gegen zehn Oppositionelle bekanntgegeben. Am 13. Januar überfielen bewaffnete Polizeieinheiten - auf Anweisung der Bundesanwaltschaft - in der Morgendämmerung Studentenhäuser und Wohnungen in denen persische Antifaschisten und CISNU-Mitglieder wohnten. Sie durchwühlten die Räume, beschlagnahmten Bücher und Briefe, nahmen einige Personen fest und verhörten sie stundenlang im BKA Wiesbaden und bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe, ohne daß die Festgenommenen den Grund hierfür erfahren hätten. An den folgenden Tagen gingen die Hausdurchsuchungen und Verhaftungen weiter. Schlecht getarnte Polizeispitzel verfolgten die Mitglieder der CISNU auf Schritt und Tritt.

Die Staatsschutzpolizei der BRD stand bei diesen Nacht- und Nebelaktionen mit dem persischen Geheimdienst SAVAK in Verbindung, der für seine grausamen Foltermethoden an persischen Sozialisten bekannt ist. In der zweiten Januarhälfte hatte das Schah-Regime 19 antifaschistische persische Freiheitskämpfer, darunter 3 Frauen, hinrichten lassen. Die meisten sind bereits an den barbarischen Folterungen gestorben.

Wozu imperialistische Politik in der Lage ist, hat sich an der Völkermordstrategie der Vereinigten Staaten gegen Vietnam gezeigt: dort ist klar geworden, daß imperialistische Militärpolitik vor der Ausrottung ganzer Völker nicht halt macht. Die Formulierung General Westmorelands in Vietnam war: " Entweder Nordvietnam stellt seine Aggression ein, oder wir werden sie in die Steinzeit zurückbomben. "

Wenn Bundesverteidigungsminister Leber vor ein paar Monaten entsprechend dem Nato-Manöver Wintex 75 der Doktrin des Pentagon vom atomaren Präventivschlag und damit der nuklearen Vernichtung des Territoriums der BRD zugestimmt hat, so charakterisiert dies historisch beispiellos die Funktion der Sozialdemokratie für das amerikanische Kapital. Das ist die Militärpolitik einer Regierung, die der totalen Verwüstung ihres Landes zugestimmt hat. Deutlicher kann der Kolonialstatus der BRD im Verhältnis zu den USA nicht vermittelt werden. Es gibt sonst keine Regierung in der Welt, die die totale Vernichtung des gesamten ihr unterworfenen Volkes im Interesse einer ausländischen Macht öffentlich in Erwägung gezogen hätte.

V

Viele unter euch werden fragen, welche Konsequenzen sich aus der Transformation der Bundesrepublik in einen Staat ergeben, der zunehmend im Begriff ist, als Stadthalter des US-Imperialismus in Europa begriffen zu werden: ökonomisch, politisch, militärisch, und dessen Faschisierung als Verkörperung der Reaktion die Hauptgefahr für eine sozialistische Entwicklung in Europa darstellt.

Für diese Frage gibt es keine Patentlösung. Jeder wird so handeln müssen, wie es seinem Informations- und Bewußtseinszustand entspricht. Die sozialistischen Gruppierungen links von der SPD

einschließlich der Sozialdemokraten, die es nicht mehr verantworten können, dieser Partei anzugehören, sollten ihre Kräfte nicht in den bis zum Überdruß bekannten Querelen über die richtige Linie verzetteln, sondern sich in der Kenntnis der drohenden Gefahren durch die außen- und innenpolitische/ Entwicklung der BRD, die rapide Faschisierung des gesamten Staatsapparates und aller gesellschaftlichen Bereiche, zu antiimperialistischen und antifaschistischen Arbeitsgruppen und Aktionsbündnissen, die auf der untersten Ebene beginnen können, zusammenschließen. Eine Aufgabe für jeden, der die mit Händen greifbare Entwicklung in einen neuen Faschismus spürt und erkennt. Wichtig wird es dabei sein, sich von der Furcht vor Repression und politischer Kriminalisierung, der Angst vor Berufsverbot und dem Verlust der wirtschaftlichen Existenz zu lösen, zu lösen durch neue Erfahrungs- und Bewußtseinsprozesse und durch die Entwicklung von kollektiven Widerstandsformen gegen den Neuen Faschismus in dem imperialistischen Zentrum BRD.

Hamburg, den 25. Februar 1976

Klaus Croissant